

Bestätigung zur REACH-Verordnung

Die EUROQUARZ GmbH bestätigt, dass ihre Produkte Quarzsande, Quarzkiese und Quarzmehle nicht unter die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG-Nr. 1907/2006) fallen.

Quarzsande und Quarzkiese sind nicht chemisch veränderte Naturstoffe. Nach Artikel 2 Absatz 7 b) in Verbindung mit Anhang V Abschnitt 7 sind Naturstoffe, soweit sie nicht chemisch verändert wurden, von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Quarzmehl wird hergestellt durch das Mahlen von Quarzsand und Quarzkies. Beim Mahlvorgang wird die chemische Struktur nicht verändert. Nach Artikel 3 Ziffer 40 der REACH-Verordnung ist Quarzmehl deshalb von der Registrierungspflicht ausgenommen.

8. Juli 2009

EUROQUARZ GmbH

Südwall 15
D-46282 Dorsten
Telefon: ++49 / (0)2362 / 2005 - 0
Telefax: ++49 / (0)2362 / 2005 - 99
E-Mail: verkauf@euroquarz.de

EUROQUARZ GmbH

Würschnitzer Straße 2
D-01936 Laußnitz
Telefon: ++49 / (0)35205 / 527 - 0
Telefax: ++49 / (0)35205 / 527 - 12
E-Mail: gwo@euroquarz.de